

Clubabend-Nachlese: Ein ethisches Dilemma

Yvonne Widler · 3. Dezember 2014

Jahrelang hat sich nichts getan. Nun aber soll das Gesetz verändert werden, und zwar rasch: Die geplante Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes polarisiert auch nach dem Ende der erst kürzlich abgelaufenen Begutachtungsfrist. Auf der einen Seite finden sich die extrem Toleranten, die bis hin zur Produktion von so genannten Retter-Babys alles befürworten, auf der anderen Seite jene, die in erster Linie an das Kindeswohl und nicht an die Wünsche der Eltern denken möchten. Absolute Gegner sagen, eine Vernichtungsmaschinerie setze sich in Gang.

Was wird sich verändern? Künftig sollen die Eizellen- und Fremdsamenspende für die In-vitro-Fertilisation (IVF) und für gleichgeschlechtliche Partnerschaften sowie – in bestimmten Fällen – Präimplantationsdiagnostik (PID) erlaubt sein. Im Vergleich zum bisherigen Gesetz ist der neue Entwurf sehr liberal gestaltet. Beim vergangenen NZZ.at-Clubabend diskutierte die Juristin Christiane Wendehorst, Mitglied der österreichischen Bioethikkommission, mit Susanne Kummer, Geschäftsführerin des Instituts für medizinische Bioethik. NZZ.at-Chefredakteur Michael Fleischhacker hat das Gespräch moderiert.

Die Bioethikkommission hat sich nun zum neuen Gesetzesentwurf geäußert. „Wir haben uns harmonisch auf eine Stellungnahme geeinigt, und zwar in einer unzumutbar kurzen Frist, deshalb ist das Ergebnis sehr juristisch geprägt“, sagte Wendehorst. Sie persönlich findet es richtig, Menschen aus der Kinderlosigkeit zu helfen. „Ich kenne diese Verzweiflung auch aus meinem privaten Bekanntenkreis. Dank der neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin sind sie nun glückliche Menschen.“ Nicht anfreunden könne sie sich einzig mit der Idee des Designerkindes, also angefangen beim gescreenten Baby bis hin zum geplanten Kaiserschnitt. Die negativen Seiten von künstlicher Befruchtung und PID zeigte die Diskussionspartnerin Susanne Kummer auf. „Ich weiß nicht, was Sie unter ‚harmonisch darauf geeinigt‘ verstehen“, entgegnete sie, immerhin sei die Dissensgruppe doch sehr groß gewesen. Sie verwies zudem auf den Milliardenumsatz, der hinter dieser Industrie stecke und auf die Marktlogik, die nun mal mit dem Entstehen von Kindern funktioniere.

PID und IVF

Vielleicht braucht es an dieser Stelle eine kurze Begriffserklärung. Als Präimplantationsdiagnostik (PID) werden Untersuchungen bezeichnet, auf deren Basis entschieden wird, ob ein durch in-vitro-Fertilisation, also durch künstliche Befruchtung, produzierter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll. Diese Methode soll in erster Linie angewendet werden, um genetische Erbkrankheiten zu vermeiden. „Kranke“ Embryonen werden aussortiert. Durch IVF wird menschliche Befruchtung herbeigeführt, ohne sexuelle Vereinigung von Mann und Frau. Schließlich werden der Mutter Embryonen eingepflanzt, im Idealfall nistet sich einer davon ein, die übrigen werden eingefroren. Sollte sich aber mehr als nur ein Embryo einnisten, werden die anderen abgetrieben. „33,7 Babys werden im Schnitt für eine Lebendgeburt getötet, sie werden nicht für würdig empfunden, zu leben“, sagte Kummer.

Das österreichische Gesetz erlaubt IVF nach drei vorherigen Fehlversuchen mit ungeklärter Ursache. „Das ist aber der Normalfall“, konterte Kummer. Wenn Qualität eine Rolle spiele, dann wohl im Sinne des Patienten, der Arzt habe hier eine therapierende Aufgabe zu leisten. „Die Therapie ist aber im Sinn der Vernichtung, also nicht vorhanden. Wenn wir Menschen erzeugen dürfen, mit dem Ziel, sie zu vernichten, dann rütteln wir an den Grundfesten unserer Demokratie.“ Die Thematik birgt auch Widersprüche. Einerseits agiert der österreichische Staat als Behüter seiner Bürger, andererseits unterstützt er diese Methoden. Einerseits ist es ethisch vertretbar, für IVF erzeugte Embryonen für einen späteren Zeitpunkt zu konservieren oder zu entsorgen, andererseits ist es nicht vertretbar, sie für Forschungszwecke zu verwenden. „Ja, das ist ein ethisches Dilemma“, so Kummer.

Der Staat und die Philosophie

Darf man, um ein Kind zu bekommen, das eine bestimmte Erbkrankheit nicht hat, kranke Kinder aussortieren? Kann der Staat entscheiden, in welcher Konstellation Kinder glücklich sind? Wann beginnt das Leben? Wie geschützt ist welche Art von Leben? Das sind die großen Fragen, die sich unsere Gesellschaft rund um die Fortpflanzungsdebatte nun stellen muss. Nun soll der Gesetzgeber diese doch sehr philosophischen Fragen klären. Kann er das? „Nein, das muss er“, so Wendehorst. Die einzige Antwort, die die Juristin in Bezug auf den Lebensschutz geben konnte: „Eine entwicklungsfähige Zelle im Reagenzglas hat weniger Rechte auf Lebensschutz als ein geborenes Kind.“ Das Thema sei innerhalb der Ethikkommission intensiv diskutiert worden. Für die relevanten Aspekte der PID-Diagnostik war man einstimmig dafür, dass der Zeitpunkt des Beginn des Lebens vorverlegt werden müsse, also bereits auf die Vereinigung von Samen und Eizelle. Für Kummer ist PID ethisch unannehmbar, weil sie ein reines Instrument der Selektion des frühen Embryos sei. „Durch das erste IVF-Baby haben wir zum ersten Mal aus einem Embryo ein Objekt gemacht. Wir haben den Embryo rational und emotional von uns komplett weggeschoben. Wir vergessen dabei aber, dass wir alle so begonnen haben.“ Zudem sei IVF auch eine massive psychische Belastung für die Frau.

Kinder, denen Material fehlt

Warum würde eine junge Frau eine Eizelle spenden? Im ehesten Fall für eine gute Freundin oder ein Familienmitglied, aber eventuell auch aus Altruismus. Sicherlich aber auch aus Gründen der Aufwandsentschädigung. Letzteres untersagt der Gesetzgeber. Die spannende Frage: Wie will er das überprüfen? „Auch hier kann ich keine klare Antwort geben, aber ich denke es ist besser, es steht im Gesetz als nicht. Wir müssen sehen, was die Zukunft bringt, aber aus juristischer Sicht muss ich zugeben, das ist absolut unbestimmt vom Gesetzgeber“, so Wendehorst. Auch bei der Eizellenspende hat Kummer ethische Bedenken. „Diese Kinder werden sich auf die Suche nach ihren Eltern begeben, weil ihnen Material fehlt, das wissen wir aus der Adoptionsforschung.“ Dass es laut Gesetz keine Verpflichtung für die Eltern gibt, den Kindern die Wahrheit zu sagen, sei grob fahrlässig.

Artikel 8 und Artikel 14 der europäischen Menschenrechtskonvention regeln das Recht auf Familie und sprechen sich gegen Diskriminierung aus. Es handelt sich um Messlaten, die auf nationaler Ebene unterschiedlich konkretisiert werden können. Dass für alleinstehende Frauen die Eizellenspende in Österreich nicht erlaubt ist, sieht Wendehorst unproblematisch. „Ein Kind sollte zwei Bezugspersonen haben, und auch Unterhalt von zwei Personen bekommen. Ich denke, das wird in Österreich konsequent durchgezogen und diese Regelung wird auch halten.“

Eine historische Chance

Am 25. Juli 1978 wurde Louise Brown geboren, das erste Retortenbaby der Welt. Ihre Eltern hatten zuvor Jahre lang versucht, ein Kind zu bekommen. Heute ist künstliche Befruchtung nichts Seltenes mehr. 2010 wurde Robert Edwards, der Schaffer von Louise Brown, mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet. Ein anderer Nobelpreisträger, James Watson, Entdecker der Doppelhelix der DNA, warf Edwards einmal vor, er könne mit seiner Forschung nur fortfahren, wenn er auch Kindstötung akzeptiere. Edwards antwortete: „Dogmen, entweder kommunistischen oder christlichen Ursprungs, die in die Biologie eingedrungen seien, hätten nichts als Schaden angerichtet.“

Für die einen handelt es sich um eine moderne Variante von Eugenik, es sei erschreckend wie körperlos unsere Gesellschaft agiere, für die anderen geht es schon lange nicht mehr um Natürlichkeitserwägungen. Ein Jahr war Zeit, um hierzulande eine breite Debatte für das Thema zu schaffen, doch die blieb aus. Jetzt musste der Staat rasch handeln, bis Ende des Jahres sollte eine Lösung her. Wendehorst: „Das war die eine historische Chance für uns. Die haben wir genützt.“

Bald werden wir ein weiteres Phänomen starten, das sich mit eben solchen ethisch relevanten Fragen unserer Zeit beschäftigt. Auch die Fragen rund um die Fortpflanzungsmedizin werden wir dort thematisieren.

www.nzz.at, Werkstatt-Blog